

kurz & klar- Berliner Testament

Was ist das? Es ist eine besondere Form eines gemeinschaftlichen Testaments.

Und so funktioniert es

- Ein gemeinschaftliches Testament können Ehegatten und eingetragene Lebenspartner errichten.
- Beim Berliner Testament setzen sie sich typischerweise gegenseitig zu Alleinerben ein und bestimmen z. B. die gemeinsamen Kinder zu Schlusserben.
- Der überlebende Partner wird beim ersten Erbfall Alleinerbe. Die Schlusserben erben erst nach dessen Tod.

Warum ist es beliebt?

- Es soll den überlebenden Partner wirtschaftlich absichern.
- Er kann über das geerbte Vermögen grundsätzlich allein verfügen.

Risiko: Pflichtteil!

- Gemeinsame Kinder sind beim ersten Erbfall von der Erbfolge ausgeschlossen und können ihren Pflichtteil verlangen.
- Der Pflichtteil ist ein Geldanspruch. Das kann den überlebenden Partner finanziell belasten – besonders wenn der Nachlass im Wesentlichen aus einer selbstgenutzten Immobilie besteht.

Oft unterschätzt: Nach dem ersten Todesfall häufig bindend!

- Berliner Testamente enthalten häufig wechselbezügliche Verfügungen.
- Nach dem Tod des ersten Partners ist der Überlebende an solche Verfügungen grundsätzlich gebunden.
- Spätere Änderungen können deshalb nur noch eingeschränkt möglich sein.

Was kann später problematisch werden?

- Das Verhältnis zu einem Kind verschlechtert sich.
- Ein Kind benötigt später stärkere finanzielle Unterstützung.
- Die ursprüngliche Vermögens- oder Familiensituation verändert sich.

Praktische Folge für die Planung

- Eine Pflichtteilsstrafklausel kann die Geltendmachung des Pflichtteils beim ersten Erbfall weniger attraktiv machen.
- Ob ein Berliner Testament sinnvoll ist, hängt von Vermögen, Familiensituation und möglichen Pflichtteilsforderungen ab.
- Rechtliche Beratung kann helfen, ungewollte Folgen zu vermeiden.